



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
01.09.20	Bekanntmachung über die Benennung der Straße im Baugebiet „Hinterm Brackenhof“, Ortsgemeinde Morschheim	399
06.09.20	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Gemeinderat Dannenfels	400
10.09.20	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	401
11.09.20	Bekanntmachung über die Übungsanmeldung der Bundeswehr in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	402

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
30.06.20	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Dannenfels	403
02.07.20	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Dannenfels	405
11.09.20	Bekanntmachung des Pressedientes Landesamt für Steuern über die Erinnerung zur Fälligkeit der Steuervorauszahlungen	407
11.09.20	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (wvr) über die Spülung der Trinkwasserrohrnetze der Stadt Kirchheimbolanden	408

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Az.: 3/001 12/12/SH

Bekanntmachung

Benennung der Straße im Baugebiet „Hinterm Brackenhof“, Morsheim

Der Gemeinderat hat am 19. August 2020 beschlossen, die in der Anlage gekennzeichnete Straße „**Holzstraße**“ zu nennen.



Morsheim, den 01.09.2020

(Wahl)
Ortsbürgermeister

Der Wahlleiter
der Gemeinde Dannenfels

06.09.2020

BEKANNTMACHUNG

Das seitherige Mitglied des Gemeinderates Dannenfels, Herr Roland Regier, hat sein Mandat aus privaten Gründen zum 19.08.2020 niedergelegt. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Dannenfels vom 26.05.2019 wurde Herr Mark Aguilar, Löwenburgstr. 9, 67814 Dannenfels, als Nachrücker festgestellt.


Herr Aguilar wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Dannenfels verpflichtet.

Dannenfels, 06.09.2020
Der Wahlleiter

-gez. Huy-

(Huy)

Für die Richtigkeit
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Im Auftrag:



(Groben)

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2020

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 10.09.2020 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/oberwiesen-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-oberwiesen.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Oberwiesen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 14.09.2020 bis 28.09.2020) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 10.09.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung:

gez. Juchem

(Juchem)
Erster Beigeordneter

Übungsanmeldung der Bundeswehr in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Die Bundeswehr beabsichtigt am 15.09.2020 mit 15 Soldaten und 5 Radfahrzeugen eine Führerweiterbildung Erkundung und Geländeorientierung der Artillerieschule im Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden durchzuführen.

Antragsformulare für mögliche Übungsschäden erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (06352-4004-410).

Datum:
30.06.2020



Amtsgericht Rockenhausen

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Dannenfels Blatt 392 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 14.10.2020 um 09:30 Uhr an der Gerichtsstelle,
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,
Sitzungssaal 1**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 7

Gemarkung Dannenfels, Flurstück 886,

Hof- und Gebäudefläche
Oberstraße 48

zu 930 m²

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8

Gemarkung Dannenfels, Flurstück 888/1,

Gartenland, ebenda

zu 63 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Flurstück 886:

254.700,00 EUR

Flurstück 888/1:

5.300,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Flurstück 886 mit einem zweigeschoßigen, unterkellerten Wohngebäude (mit ausgebautem Dachgeschoß) unbekanntes Baujahrs nebst einem 1983 errichteten Anbau mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 217m² sowie einer Garage bebaut. Bei Flurstück 888/1 handelt es sich um ein Gartengrundstück.

Beschlagnahme: 21.10.19.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspfleger

Beglaubigt
Als Urkundsbeamter/Urkundsbearbeiter
der Geschäftsstelle



Datum:
02.07.2020



Amtsgericht Rockenhausen

Abschrift

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dannenfels Blatt 371 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 15.10.2020 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

59	Dannenfels	Fl.St. 137	Hof- und Gebäudefläche Mittelstr. 11	540 m ²
----	------------	------------	---	--------------------

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 219.000,00 EUR

117	Dannenfels	Fl.St. 139/1	Gartenland, Mittelstr. 11	260 m ²
-----	------------	--------------	---------------------------	--------------------

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:
Grundstück 52.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 137 um ein mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus und einem weiteren eingeschossigen Wohnhaus (ehemaliger Stall) bebautes Grundstück in normalem baulichen Zustand. Es besteht ein offensichtlicher Unterhaltungsstau. Das Flurstück 139/1 ist mit einer Lagerhalle bebaut. Ausweislich des Gutachtens sind die Flurstücke 137 und 139/1 wirtschaftlich und technisch miteinander verbunden.

Beschlagnahme: 24.01.2020 bzgl. BV 59 (Fl.St. 137)
Beschlagnahme: 15.05.2020 bzgl. BV 117 (Fl.St. 139/1)

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des

Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

Faubel, JBe.





PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

September 2020

Erinnerung: 10. September 2020 Fälligkeit von Steuervorauszahlungen

Finanzämter empfehlen Lastschriftinzugsverfahren

Bürger und Unternehmen, die Vorauszahlungen auf ihre Einkommen- und Körperschaftsteuer leisten müssen, erhalten seit dem zweiten Quartal 2020 keine separaten Zahlungshinweise vor Fälligkeit mehr.

Von der Verfahrensänderung betroffene Bürger wurden per Schreiben und durch Presseinformationen im Vorfeld informiert.

Damit sie auch künftig ihre Steuern pünktlich bezahlen und keine Säumniszuschläge riskieren, empfiehlt die Finanzverwaltung eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren.

Vorteil des Lastschriftinzugsverfahrens:

Termine und die genaue Höhe der jeweiligen Steuervorauszahlung müssen von den Betroffenen nicht selbst überwacht werden. Dadurch werden Säumniszuschläge, die bei einer verspäteten oder nicht vollständigen Zahlung fällig würden, vermieden.

Zudem werden das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen und ggf. auch zusätzliche Buchungsgebühren gespart.

Im Falle einer nachträglichen Herabsetzung der Vorauszahlungen, erfolgt automatisch eine Rücküberweisung der zu viel gezahlten Beträge.

Ein entsprechender Vordruck – Teilnahmeerklärung am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren – wurde mit dem letztmalig zugestellten Zahlungshinweis verschickt. Der Vordruck ist zudem auch beim Finanzamt oder im Internet unter www.fin-rlp.de/vordrucke – hier unter „Allgemeine Vordrucksuche“ (SEPA im Suchfeld eingeben) erhältlich.

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726,

Pressestelle@fst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279



Öffentliche Bekanntmachung

Trinkwasserrohrnetz in der Stadt Kirchheimbolanden wird gespült

Ab **Montag, den 14. September 2020**, wird für einen Zeitraum von ca. 2 Wochen eine Rohrnetzspülung in den Stadtbereichen Kupferberg, Orbiser Weg und Haide durchgeführt. Die Spülung erfolgt in festgelegten Leitungsabschnitten. **Eine Übersicht mit den Straßenzügen und dem jeweils geplanten Zeitraum finden Sie auf unserer Homepage www.wvr.de.**

Zu Ihrer Information: Rohrnetzspülungen werden regelmäßig durchgeführt und sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Lebensmittels Nummer 1 „Trinkwasser“. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über die Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen. Zur effektiven und nachhaltigen Reinigung wird mit einer hohen Fließgeschwindigkeit gespült. Es wird nur mit Trinkwasser gespült, d. h. es werden keine chemischen Zusätze verwendet. Während der Spülung muss mit einem Druckabfall bis auf 1 bar und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z. B. beim Betrieb der Waschmaschinen auswirken. Durch das Abfließen von Wasser lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen. Der Druckabfall kann zu Störungen bei druckabhängigen Geräten wie bspw. Wasch- und Spülmaschinen, Warmwasserbereitern und Durchlauferhitzern führen; diese Geräte sollten in den genannten Zeiträumen nicht betrieben werden. Kontrollieren Sie zudem Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung in Ihrer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Betriebsstellenleiter für den Bereich Netze unter der Telefonnummer 06135 73-3701 zur Verfügung. Bei Störungen erreichen Sie uns jederzeit unter der Telefonnummer 06135 6500.

Falls Sie ihren Pkw im öffentlichen Verkehrsraum parken, möchten wir Sie daran erinnern, dass Schieber und Hydranten freizuhalten sind; dies ermöglicht einen reibungslosen Ablauf unserer Arbeiten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung möchten wir uns im Voraus bedanken.

Ihre **wvr**

Spülplan der Rohrnetze Herbst 2020 Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

VG	ORT	TAG	Von	Bis	Tage
Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden	Mo – Do	14.09.20	24.09.20	9